

Stufe „ORANGE“: Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Stand: 20.11.2020

Allgemeine Hinweise	
Abstand	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.
Dienstbesprechungen Gremien	Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen sind, ebenso wie die Personenanzahl, soweit wie möglich zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
Besondere Veranstaltungen	Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
Kohorten	Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Persönliche Hygiene	
Mund-Nasen-Bedeckung	In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.

Infektionsschutz ...	
... im Unterricht	Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztage findet eingeschränkt statt. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieher*innen sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

	<p>Weitere Angebote, an denen die Schüler*innen freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen.</p> <p>Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.</p>
... beim Schulmittagessen	<p>Für das Schulmittagessen gelten die Abstandregeln. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.</p>
... im Sportunterricht	<p>Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich. Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.</p>
... im Schwimmunterricht	<p>Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.</p>
... beim Duschen und Umkleiden	<p>Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.</p>
... im Musikunterricht	<p>Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden.</p> <p>Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.</p> <p>Vor und nach dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.</p> <p>Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.</p> <p>Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.</p>

... Darstellendes Spiel	Theaterunterricht findet nur in der Einführungs- und Qualifikationsphase statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten. Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.
... Theaterproben	Vor und nach den Theaterproben müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
... Chorproben	Chorproben finden nicht statt.
... Aufführungen	Es finden keine Aufführungen statt.
... Wettbewerbe	Wettbewerbe finden nicht statt.
... Experimentieren	Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. → Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht. → Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.

Infektionsschutz ...	
... bei Exkursionen	Exkursionen finden nicht statt.
... bei Betriebspraktika	Es werden keine neuen Betriebspraktika mehr begonnen. Bei bereits begonnenen Betriebspraktika ist im Einzelfall zu entscheiden, ob das Praktikum fortgesetzt werden kann.